

Hrsg.: AG Beschäftigungsförderung für Ältere

# Angebote und Leistungen für ältere Erwerbslose

Anforderungen für die Gestaltung  
lokaler Beschäftigungsförderung

Beschäftigungspakt für Ältere im

LANDKREIS GÖTTINGEN

 Perspektive  
**50<sup>plus</sup>**  
Beschäftigungspakte  
in den Regionen

Gefördert und unterstützt durch das

 Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

# **Angebote und Leistungen für ältere Erwerbslose**

## **Anforderungen für die Gestaltung lokaler Beschäftigungsförderung**

### **Einleitung**

In dem vorliegenden Papier werden Anforderungen für die künftige Ausgestaltung von Beschäftigungsförderung für Erwerbslose über 50 Jahren formuliert.<sup>1</sup> Diese basieren auf Erfahrungen, die im Rahmen des Beschäftigungspaktes „50plus – Erfahrung zählt!“ in der Region Göttingen gesammelt wurden.<sup>2</sup> Der Pakt wurde von Ende 2005 bis September 2007 im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ als Modellprojekt gefördert. Er war als Pilotprojekt angelegt, in dem Ansätze zur Verbesserung der Situation von Menschen über 50 auf dem Arbeitsmarkt erprobt werden konnten, um daraus Schlüsse für die zukünftige Gestaltung von lokaler Beschäftigungsförderung in der Regelförderung zu ziehen.

Im Rahmen der übergreifenden partizipativen Aktivitäten des Beschäftigungspaktes hatte das unabhängige Forschungsinstitut „Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.“ die Aufgabe, auf der Basis von Befragungen von Betroffenen mit lokalen ExpertInnen einen Diskussionsprozess anzustoßen und zu begleiten, an dessen Ende Vorschläge für eine altersgerechte Gestaltung lokaler aktiver Arbeitsmarktpolitik stehen sollten. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, bestehend aus Vertretern der Projektleitung des Göttinger Beschäftigungspaktes, der Arbeitsagentur Göttingen, der Beschäftigungsförderung Göttingen (kAÖR), der Handwerkskammer Hildesheim, des Soziologischen Forschungsinstituts (SOFI), des Instituts für Regionalforschung, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und einer unabhängigen ALG II-Beratungsstelle. In dieser Arbeitsgruppe wurden die Ergebnisse des Paktes ausgewertet und die hier vorliegenden Empfehlungen entwickelt, diskutiert und verabschiedet.



Sie basieren neben der Expertise der AG-Mitglieder insbesondere auf Ergebnissen einer Interviewstudie mit ca. 40 über 50-jährigen Erwerbslosen, einer teilstandardisierten schriftlichen Befragung von TeilnehmerInnen der Teilprojekte des Beschäftigungspaktes, von vier Gruppengesprächen mit ca. 50 älteren erwerbslosen Personen sowie von zwei gemeinsam mit der Freien Altenarbeit Göttingen veranstalteten Ideenwerkstätten mit ca. 25 TeilnehmerInnen. Ein Entwurf der Empfehlungen wurde in einer Gruppe von 15 VertreterInnen der Teilprojekte im Beschäftigungspakt sowie in einer Gruppe von 15 Erwerbslosen diskutiert und den Rückmeldungen entsprechend modifiziert.

Ziel dieser Handreichung ist es, den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung die Erfahrungen aus den zwei Jahren Projektlaufzeit und vor allem von Erwerbslosen selbst zur Verfügung zu stellen, um eine Weiterentwicklung der lokalen Praxis zu ermöglichen. Die vorliegenden Gestaltungsvorschläge konzentrieren sich dabei auf Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung von Erwerbslosen über 50. Ansätze zur Prävention in Betrieben (Weiterbildung, Arbeitsgestaltung etc.) werden in diesem Papier nicht thematisiert.

Die Vorschläge gliedern sich folgendermaßen: Zunächst werden übergreifende Themen angesprochen, die nicht den verschiedenen Teilbereichen von Beschäftigungsförderung zuzuordnen sind. Im Anschluss daran werden Gestaltungshinweise für konkrete Tätigkeitsbereiche lokaler Beschäftigungsförderung für Ältere formuliert, z.B. Beratung, Qualifizierung und Vermittlung. Sicherlich werden einige dieser Empfehlungen genauso für den Umgang mit jüngeren Erwerbslosen zutreffend sein, sind doch einige der Grundprobleme im Bereich der Arbeitsmarktpolitik nicht altersspezifisch. Soweit dies relevant ist, ist im folgenden die Altersspezifik herausgearbeitet.

Hier zunächst die Handlungsfelder und die damit verbundenen Anforderungen im Überblick; eine Begründung der einzelnen Vorschläge findet sich im Anschluss.

## I. Übergreifende Aspekte

---

**1**

### Zielgruppenorientierung von Angeboten

- ➔ Lokale Beschäftigungsförderung sollte grundsätzlich alterssensibel sein, d.h. die unterschiedlichen Voraussetzungen, die Erwerbslose mit sich bringen, im Rahmen altersgemischter Angebote berücksichtigen.
  - ➔ In bestimmten Bereichen sind speziell für die Zielgruppe 50plus zugeschnittene Maßnahmen notwendig.
- 

**2**

### Empowerment und Partizipation

- ➔ Empowerment und Partizipation sollten zentrale Gestaltungsprinzipien von Beschäftigungsförderung sein. Insbesondere bei Älteren sind sie von elementarer Bedeutung.
  - ➔ Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten bei der Gestaltung von lokaler aktiver Arbeitsmarktpolitik sollten geschaffen werden.
- 

**3**

### Kommunikation und Beschwerdeverfahren – Transparenz gegenüber Erwerbslosen

- ➔ Die schriftliche Kommunikation sollte im Hinblick auf Haltung und Verständlichkeit überprüft und optimiert werden.

- ➔ **Verbindliche Beschwerdeverfahren sollten eingeführt werden.**
  - ➔ **Inhaltlich vorbereitete Dialogforen sollten Möglichkeiten des Austauschs zwischen Behörden und Betroffenen eröffnen.**
- 

#### **4** **Regelkreis übergreifende Kooperation der Träger SGB II und III**

- ➔ **Engere Absprachen und Kooperationen zwischen Trägern von SGB II und III sind im Interesse der Zielgruppe, um Betreuungslücken zu vermeiden.**
- ➔ **Eine gemeinsame Maßnahmenplanung sollte angestrebt werden.**
- ➔ **Eine Angleichung beim Einsatz der Förderinstrumente in beiden Regelkreisen und eine gegenseitige Abstimmung sollten vorgenommen werden.**
- ➔ **Eine gemeinsam getragene Beratungsstelle für Erwerbslose sollte geschaffen werden.**
- ➔ **Gemeinsam sollten Angebote für Personen ohne Leistungsbezug geplant und durchgeführt werden.**

## II. Handlungsfelder im Einzelnen

---

- 1** **Beratung, Vermittlung und Fallmanagement für ältere Erwerbslose**
- ➔ **Ältere Erwerbslose sind bei der Vermittlung von Maßnahmenangeboten gleichberechtigt zu berücksichtigen.**
- ➔ **Eine Würdigung der individuellen Gegebenheiten sowie der Biographie des/r Einzelnen ist Grundlage für einen gelungenen Beratungsprozess.**
- ➔ **Eingliederungsvereinbarungen sollten erst nach einem eingehenden Beratungsprozess und abgestimmt auf den individuellen Bedarf abgeschlossen werden. Hierfür sind verbesserte Standards zu erarbeiten.**
- ➔ **Generell ist die Einführung von umfassenden individuellen Hilfeplänen auf freiwilliger Basis zu erwägen. Diese sind von den Eingliederungsvereinbarungen zu trennen.**
- ➔ **Respektvoller Umgang mit Erwerbslosen sollte Grundprinzip der Arbeit sein.**
- ➔ **Schulungen der SachbearbeiterInnen zum Umgang mit Erwerbslosen und zu den Fördermöglichkeiten könnten den Beratungsprozess optimieren.**
- ➔ **Im Fallmanagement sollte es feste AnsprechpartnerInnen geben („Beratung aus einer Hand“) bei gleichzeitiger Möglichkeit, diese auf Antrag zu wechseln.**

- ➔ **Der Betreuungsschlüssel sollte so gestaltet sein, dass für die Beratung der Erwerbslosen ausreichend Zeit ist.**
  - ➔ **Die künftige Gestaltung von Angeboten sollte nicht hinter den Erfahrungsstand der Beschäftigungspakte „Perspektive 50plus“ zurückfallen.**
- 

## **2** **Leistungssachbearbeitung und -bezug**

- ➔ **Notwendig ist eine engere Abstimmung zwischen Fallmanagement und Leistungssachbearbeitung.**
  - ➔ **Beratungsmöglichkeiten zum Leistungsbezug sind vorzusehen. Als sinnvolle Ergänzung zu internen Angeboten werden verwaltungsexterne Beratungsangebote erachtet.**
  - ➔ **Der Situation von Personen mit besonderen Belastungen ist stärker Rechnung zu tragen.**
  - ➔ **Zwangsumzüge sollten möglichst vermieden werden.**
- 

## **3** **Förderung von Beschäftigungsfähigkeit und psycho-soziale Stabilisierung**

- ➔ **Angebote zur Förderung bzw. Wiederherstellung von Beschäftigungsfähigkeit sind für die Zielgruppe besonders sinnvoll – mit und ohne Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt (individuelle und Gruppenangebote). Gleiches gilt für Maßnahmen zur psycho-sozialen Stabilisierung.**

- ➔ **Beschäftigungsfähigkeit lässt sich nur in Maßnahmen fördern, die von den Betroffenen akzeptiert werden (Prinzip der Freiwilligkeit).**
- 

## **4**

### **Qualifikation und Training für ältere Erwerbslose**

- ➔ **Ältere müssen stärker als bisher Zugang zu bestehenden Maßnahmen bekommen. Im Sinne eines nachhaltigen Kompetenzaufbaus sollten qualifikationsvermittelnde Maßnahmen – auch im Sinne von Brückenqualifikationen – stärker Anwendung finden.**
- ➔ **Grundsätzlich wird als sinnvoll erachtet, in SGB II und III gleiche Qualifikationsmöglichkeiten zu schaffen und die vorhandenen Instrumente möglichst breit zu nutzen. Darüber hinaus sollte man BezieherInnen von ALG I auch den Zugang zu Maßnahmen des SGB II ermöglichen (Beratungs- und Unterstützungsangebote).**
- ➔ **Maßnahmen sollten frühzeitig einsetzen und sich stärker an den individuellen Bedürfnissen orientieren.**
- ➔ **Kurze Maßnahmen zur Orientierung und längere Angebote zur Vertiefung sollten komplementär eingesetzt werden.**
- ➔ **Möglichkeiten zum Training-on-the-job sollten geschaffen werden.**
- ➔ **Gruppenangebote bieten sich an zur Verknüpfung von Orientierung, Qualifizierung und Empowerment.**



→ Sinnvoll ist ein Beratungsangebot zum Umgang mit Bildungsgutscheinen (Bildungsberatung).

→ Bildungsmöglichkeiten für ältere Erwerbslose jenseits von konventionellen Weiterbildungsangeboten sollten lokal erprobt und ausgewertet werden. Voraussetzung ist eine größere Durchlässigkeit und Flexibilität der Bildungsinstitutionen.

---

## **5** Öffentlich geförderte Beschäftigung

→ Für Personen mit mehreren Vermittlungshemmnissen und ohne realistische Perspektive im ersten Arbeitsmarkt (Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte und Personen mit eingeschränkter Beschäftigungsfähigkeit) sind längerfristige/dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.

→ Empfohlen wird dabei eine stärkere Nutzung entsprechender vorhandener Instrumente, wie z.B. ABMs und Arbeitsgelegenheiten (AGHs) in der Entgeltvariante.

---

## **6** Existenzgründung

→ Gefordert wird eine Angleichung und Verbesserung der Förderpraxis für ExistenzgründerInnen in SGB II und III. Dazu gehören einheitliche Standards im Bereich SGB II.

→ Gründungswillige sollten durch den Abbau von bürokratischen Hürden (z.B. bei der Fördergeld- und Kreditvergabe)

unterstützt werden. Wünschenswert wäre eine einheitliche Anlaufstelle für ExistenzgründerInnen (Erledigung von Formalitäten in einer Hand).

- ➔ Existenzgründungen dürfen nicht als „letzter Strohhalm“ genutzt werden.
- 

## **7** Öffentlichkeitsarbeit und Imagekampagnen

- ➔ Einem Bild von älteren Erwerbslosen, das Defizite betont, sollte entgegengewirkt werden. Der Heterogenität der Gruppe der Älteren ist in Kampagnen und Diskussionen stärker Rechnung zu tragen.
- ➔ Der verallgemeinernden Darstellung von „Leistungsmissbrauch“ sollte entgegengewirkt werden.
- ➔ Eine breitere Aufklärung der ArbeitgeberInnen über Fördermöglichkeiten und die arbeitsrechtliche Situation von Älteren kann Vorurteilen entgegenwirken.
- ➔ Eine solche Öffentlichkeitsarbeit sollte die Möglichkeit von Wettbewerben, Verbundmodellen und Lobbyarbeit nutzen.

# Handlungsempfehlungen und ihre Begründungen

## I. Übergreifende Empfehlungen

---

**1**

### Zielgruppenorientierung von Angeboten



**Lokale Beschäftigungsförderung sollte grundsätzlich alterssensibel sein, d.h. die unterschiedlichen Voraussetzungen, die Erwerbslose mit sich bringen, im Rahmen altersgemischter Angebote aufgreifen.**



**In bestimmten Bereichen sind aber speziell für die Zielgruppe 50plus zugeschnittene Maßnahmen notwendig.**

---



### **Begründung:**

Im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ wurde die Zielgruppe der über 50-Jährigen als besonders förderungsbedürftiger Personenkreis definiert. Es gibt vielfach Diskussionen, ob die Altersgruppe der älteren Erwerbslosen überhaupt zu einer gesonderten Zielgruppe zusammengefasst werden kann und wenn ja, wo die Altersgrenze sinnvoller Weise liegen sollte. Zu heterogen erscheinen unterschiedliche Merkmale und Ausgangsbedingungen, sei es in Bezug auf die Situation von Frauen und Männern, von Deutschen und Nicht-Deutschen, von Menschen mit hohem Bildungs- und Karriereprofil und weniger gut qualifizierten Personen, die Situation von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und denen ohne derartige Probleme, oder auch von Personen, die gerade 50 geworden sind und jenen, die kurz vor dem Eintritt in die Rente stehen.

Von vielen Betroffenen wird die Zuschreibung „50plus“ zudem als Stigmatisierung empfunden, da die Zuordnung zu „den Älteren“ als Abstempelung im Sinne von „alt“ oder sogar „zu alt“ aufgefasst wird, was häufig nicht dem Selbstbild der Betroffenen entspricht. Sie fühlen sich durch die Arbeitsmarktpolitik „alt gemacht“. Aus diesem Grund sollten Maßnahmen der Beschäftigungsförderung nur dort zielgruppenspezifisch gestaltet werden, wo dies notwendig ist. Aus den Erfahrungen des Beschäftigungspaktes ergeben sich eine Reihe von Anhaltspunkten, nach denen es sinnvoll sein kann, bestimmte Angebote altershomogen und speziell für die Zielgruppe der älteren Erwerbslosen zu gestalten: Zum einen sind hier die besonderen, unverändert großen Schwierigkeiten der Personengruppe der „Älteren“ (wozu auch schon Personen ab spätestens Mitte 40 gehören) beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu nennen. Zum anderen erfordert und ermöglicht die längere Lebenserfahrung von älteren Erwerbslosen eine andere Ansprache als bei jüngeren.

So bieten sich im Bereich Qualifizierung und Training altershomogene Angebote dort an, wo es generationenspezifisch unterschiedliche Zugänge zu den Lerninhalten gibt, wie z.B. bei der Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich Neue Medien/IKT. Dies gilt auch für Gruppen, bei denen es um Selbsthilfe und Reflexion der eigenen Situation geht, bei denen also ein geteilter Erfahrungshorizont grundlegend für die Verständigung und den Gruppenprozess ist (gruppenorientierte Coachingmaßnahmen<sup>3</sup>, Gesprächs- oder Erfahrungsgruppen<sup>4</sup>). Aber auch in solchen Gruppen wird immer wieder eine generationenübergreifende Öffnung für sinnvoll und notwendig erachtet. Nur so kann gegenseitiges Lernen gelingen, nur so kann der eigene Horizont wieder erweitert werden.

Im Bereich der Vermittlung ist die Forderung nach einer altershomogenen Gestaltung nicht generell angezeigt. Allerdings gibt es angesichts der aktuell großen Fallzahlen im Vermittlungsgeschehen gute Gründe für einen altershomogenen Ansatz. So besteht bei alters-

gemischter Fallbearbeitung die Gefahr, dass bei großer Arbeitsbelastung und angesichts weniger zu besetzender Stellen in der Vermittlung ältere Erwerbslose systematisch zu wenig berücksichtigt werden. Ein personen-, nicht ein stellenbezogener Vermittlungsansatz ist hier sinnvoll. Ein weiteres Argument ist, dass in der Beratung besondere Kenntnisse von altersspezifischen Förderinstrumenten notwendig sind.

Generell sollte allerdings in der aktiven Arbeitsmarktpolitik eine alterssensible Ansprache und die Berücksichtigung unterschiedlicher biographischer Voraussetzungen bei der Gestaltung von Angeboten verfolgt werden – im Sinne einer grundlegenden Berücksichtigung von Bedürfnissen der Erwerbslosen aller Altersgruppen.

---

## **2** Empowerment und Partizipation

- Empowerment und Partizipation sollten zentrale Gestaltungsprinzipien von Beschäftigungsförderung sein. Insbesondere bei Älteren sind sie von elementarer Bedeutung.**
- Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten bei der Gestaltung von lokaler aktiver Arbeitsmarktpolitik sollten geschaffen werden.**

---

### **...!** Begründung:

Ältere Erwerbslose haben einen besonderen Bedarf an Stärkung und Unterstützung, der sich u.a. aus dem Druck durch die schwierige Arbeitsmarktsituation einerseits und das oftmals durch gesellschaftliche Schuldzuschreibungen verstärkte individuelle Versagensgefühl

andererseits ergibt. Viele ältere Erwerbslose leiden unter mangelndem Selbstwertgefühl und sozialer Isolation. Sie empfinden ihre „Lebensleistung“ nicht gebührend anerkannt und haben das Gefühl, ein „Mensch zweiter Klasse“ zu sein und von der Gesellschaft nicht gebraucht zu werden. Gesundheitliche und psychische Folgeprobleme von Arbeitslosigkeit sind bei den Erwerbslosen über 50 weit verbreitet. Notwendig ist hier die Stärkung von Autonomie, Eigenaktivität, Beteiligungsmöglichkeiten und Selbstbewusstsein. Empowerment kann hier einen wesentlichen Beitrag leisten.

Die generelle Ausrichtung von Beschäftigungsförderung, speziell aber von Angeboten für Ältere, sollte sein, Arbeitslose in ihren individuellen Kompetenzen und Entwicklungspotenzialen zu stärken, d.h. sie z.B. durch Förderung von Selbsthilfe, Selbstorganisation und Vernetzung darin zu unterstützen, einen eigenen Umgang mit Arbeitslosigkeit und den damit einhergehenden Problemen zu entwickeln. Empowerment sollte Grundhaltung in der Beratungs- und Qualifizierungsarbeit (nicht nur) mit älteren Erwerbslosen sein. Zudem sollten gesonderte Angebote vorgehalten werden, die u.a. an den positiven Erfahrungen des Beschäftigungspaktes ansetzen könnten: So haben sich, wie erwähnt, Gruppenangebote (wie Coaching- und Erfahrungsgruppen<sup>2)</sup>) als sinnvoll erwiesen, weil sie einen Erfahrungsaustausch von Personen mit vergleichbaren Erfahrungen ermöglichen und dabei helfen, die individuelle Isolation zu überwinden. Es hat sich auch als sinnvoll erwiesen, bei Angeboten, die primär auf den ersten Arbeitsmarkt zielen, Empowerment-Ansätze, Möglichkeiten zur Reflexion etc. mit aufzunehmen, da sie die Förderung von Beschäftigungsfähigkeit und die Entwicklung individueller Arbeitsmarktstrategien zusätzlich unterstützen. Coachinggruppen mit ihren Elementen von gemeinsamer Suche nach Beschäftigung und gegenseitiger Unterstützung durch die TeilnehmerInnen sind hier sicher vorbildlich.

Darüber hinaus sollten Erwerbslose – auch im Sinne des Qualitätsmanagements – stärker in die Gestaltung und Bewertung aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen einbezogen werden; hierfür sind Beteili-

gungsmöglichkeiten zu schaffen. Ein möglicher Ansatzpunkt ist die Einrichtung bzw. Aufwertung von Beiräten, in denen die Interessen von Erwerbslosen effektiv vertreten werden können (was über die Teilnahme eines einzelnen Arbeitslosenrepräsentanten hinausgeht). Dabei ist zu beachten, dass diese Beiräte auch die erforderlichen Entscheidungskompetenzen haben. Eine andere Möglichkeit stellt die Nutzung vorbereiteter thematischer Dialogforen mit Verantwortlichen, Maßnahmeträgern und Erwerbslosen dar (siehe unten). Auch sollten TeilnehmerInnen innerhalb eines festgelegten Rahmens über die konkrete Umsetzung einer Maßnahme mitbestimmen können. Zur Bewertung und inhaltlich-organisatorischen Verbesserung von Maßnahmen ist es zudem sinnvoll, anonymisierte TeilnehmerInnen-Befragungen verbindlich einzuführen.

---

### **3** Kommunikation und Beschwerdeverfahren – Transparenz gegenüber Erwerbslosen

- Die schriftliche Kommunikation sollte im Hinblick auf Haltung und Verständlichkeit überprüft und optimiert werden.**
- Effektive Beschwerdeverfahren sollten eingeführt werden.**
- Inhaltlich vorbereitete Dialogforen sollten Möglichkeiten des Austauschs zwischen Behörden und Betroffenen eröffnen.**

---

#### **...!** Begründung:

Der Schriftverkehr der Einrichtungen der Träger von SGB II und SGB III mit den betroffenen Erwerbslosen sollte im Hinblick auf Haltung und Verständlichkeit überprüft und verbessert werden. Die Ansprache ist

entsprechend der Anforderungen an einen Verwaltungsakt stark formalisiert, sie transportiert nicht den Willen zu Kommunikation oder gar Wertschätzung, sondern löst bei den Adressaten häufig unabhängig vom Inhalt Wut, Angst oder Bedrohungsgefühle aus. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Texte in der derzeitigen Form für die Betroffenen häufig unverständlich sind; ohne Beratungsstellen oder Anwälte können sie z.T. nicht entschlüsselt werden. Wünschenswert wäre es, den Verwaltungsakten „Übersetzungen“ beizulegen, die erläutern, was diese jeweils für die Betroffenen bedeuten.<sup>6</sup>

Überdies wird die Einrichtung von Ombudsstellen, die mit verwaltungsexternen ExpertInnen besetzt sind und in Beschwerde- und Konfliktfällen zwischen Erwerbslosen und Ämtern vermittelnd tätig werden können, empfohlen. Angesichts der vom Gesetzgeber intendierten und umgesetzten weitreichenden Ermessensspielräume der FallmanagerInnen und vermindelter Rechtsansprüche sollte ein solches Beschwerdemanagement die Position von Erwerbslosen stärken. Es ist ein verbindlicher Verfahrensweg für ein Tätigwerden dieser Ombudsstelle festzulegen, wozu z.B. konkrete Anhörungsrechte und Fristen gehören.

Ein Dialog zwischen Ausführenden und Betroffenen der Beschäftigungsförderung ist im Sinne von mehr Transparenz und „Kundenorientierung“ sinnvoll. Dies kann in Form von Dialogforen umgesetzt werden; dies können öffentliche Veranstaltungen sein, in deren Rahmen Diskussionen zu vorbereiteten Themen rund um lokale Beschäftigungsförderung zwischen den lokal Verantwortlichen, den betroffenen Erwerbslosen und anderen Interessierten geführt werden können. Daher wird empfohlen, derartige Dialogforen zu institutionalisieren, um einen regelmäßigen Austausch zwischen Verwaltung und Erwerbslosen zu ermöglichen. Wichtig dabei wäre eine konkrete inhaltliche Fragestellung bzw. ein Input (z.B. aktuelle Neuerungen).

---

## 4

### Regelkreis übergreifende Kooperation der Träger SGB II und III

- ➔ **Engere Absprachen und Kooperationen zwischen Trägern von SGB II und III sind im Interesse der Zielgruppe, um Betreuungslücken zu vermeiden.**
- ➔ **Eine gemeinsame Maßnahmenplanung sollte angestrebt werden.**
- ➔ **Eine Angleichung beim Einsatz der Förderinstrumente in beiden Regelkreisen und eine gegenseitige Abstimmung sollten vorgenommen werden.**
- ➔ **Eine gemeinsam getragene Beratungsstelle für Erwerbslose wäre sinnvoll.**
- ➔ **Gemeinsam sollten Angebote für Personen ohne Leistungsbezug geplant und durchgeführt werden.**

---

### ...! **Begründung:**

Wie im Evaluationsbericht des BMAS zu Hartz I bis IV deutlich wurde, ist bei der aktuellen Trennung der Rechtskreise die Situation der sog. „Betreuungskunden“ eines der großen Probleme der deutschen Arbeitsmarktpolitik. Zu diesen Betreuungskunden zählen auch viele Erwerbslose über 50 Jahren. Aufgrund der Produkteinsatzlogik und Kundensegmentierung, wie sie im Rahmen der Arbeitsmarktreformen eingeführt wurden (wozu auch der sog. „Aussteuerungsbetrag“ gehört), dominiert insbesondere bei älteren ALG-I-BezieherInnen die Praxis, dass sie zu Betreuungskunden mit geringen Vermittlungsaus-

sichten erklärt und weitgehend ohne Förderung zu den ALG-II-Trägern durchgereicht werden. Eine intensivere Betreuung und Förderung erfolgt dann erst, wenn sich die Arbeitslosigkeit verfestigt hat und damit die Beschäftigungsfähigkeit und –chancen bereits weiter vermindert sind. Aktuell wird diese Entwicklung durch das im Jahr 2007 aufgelegte Sonderprogramm Integrationsfortschritte für Betreuungskunden (IfB), etwas abgefedert, das (u.a.) die Förderung von sog. „Betreuungskunden“ im ALG-I-Bezug vorsieht (Budget: 200 Millionen Euro).

Zudem ist eine stärkere Kooperation der einzelnen Träger von SGB II und III erforderlich, mit dem Ziel, frühzeitige und individuell zugeschnittene Fördermaßnahmen für ältere Erwerbslose anzubieten. Die Konkurrenz zwischen den Trägern erschwert eine solche Regelkreis übergreifende Zusammenarbeit; im Sinne der förderungsbedürftigen Erwerbslosen wäre aber eine gemeinsame Maßnahmenplanung und Vermittlung unbedingt anzustreben. Zumindest sollten die Aktivitäten der Träger von SGB II und III frühzeitig ineinander greifen. Das Ziel müsste sein, dass beide Träger die Verantwortung für die (ja nur zu unterschiedlichen Zeitpunkten) zu betreuende Personengruppe gemeinsam übernehmen.

Grundsätzlich muss es darum gehen, dass der Umgang mit Förderinstrumenten in beiden Regelkreisen angeglichen wird – zum Nutzen der Erwerbslosen. Dazu gehört beispielsweise der Zugang von ALG-II-BezieherInnen zu Qualifizierungsmaßnahmen des SGB III. Dies beinhaltet eine umfassende Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens, etwa von § 16 Abs. 1 SGB II. Zugleich sollte sichergestellt werden, dass SGB-III-KundInnen Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen des SGB II bekommen.

Denkbar wäre auch eine gemeinsam getragene Beratungs- und Informationsstelle für Erwerbslose, die als eine Art Clearingstelle über Angebote, Möglichkeiten und Zuständigkeiten informiert, ohne zugleich über Sanktionsmöglichkeiten zu verfügen. Insbesondere die Lotsenfunktion der Kompetenzzentren<sup>7</sup> im Rahmen des Beschäf-

tigungspaktes ist diesbezüglich auf eine sehr positive Resonanz gestoßen. Diese Funktion könnte von einer solchen Beratungsstelle übernommen werden.

Besonderer Handlungsbedarf besteht für erwerbslose Personen ohne Leistungsbezug – häufig sind dies Frauen: Sie befinden sich „zwischen allen Stühlen“. Zwar ist eine Beratung durch die Arbeitsagentur gewährleistet, es dominiert bei den Betroffenen jedoch die Wahrnehmung, niemand sei für sie zuständig. Ein grundlegendes Problem besteht darin, dass der Nichtleistungsbezug bislang einen faktischen Ausschluss von aktiven Maßnahmen bedeutete. Ausnahmen bilden hier die Eingliederungszuschüsse (EGZ), die auch Personen ohne Leistungsbezug zustehen, sowie das o.g. Bundesprogramm Integrationsfortschritte für Betreuungskunden (IfB), das auch für Personen ohne Leistungsbezug eingesetzt werden kann. Die Träger von SGB II und III sollten nach Möglichkeit gemeinsame Kriterien entwickeln, wie der Budgetanteil der BA für diesen Personenkreis lokal sinnvoll eingesetzt werden kann.

## II. Handlungsfelder im Einzelnen

---

- 1** **Beratung, Vermittlung und Fallmanagement für ältere Erwerbslose**
- ➔ **Ältere Erwerbslose sind bei der Vermittlung von Maßnahmeangeboten gleichberechtigt zu berücksichtigen.**
- ➔ **Eine Würdigung der individuellen Gegebenheiten sowie der Biographie des/r Einzelnen ist Grundlage für einen gelungenen Beratungsprozess.**
- ➔ **Eingliederungsvereinbarungen sollten erst nach einem ein-**

gehenden Beratungsprozess und abgestimmt auf den individuellen Bedarf abgeschlossen werden. Hierfür sind verbesserte Standards zu erarbeiten.

- ➔ **Generell ist die Einführung von umfassenden individuellen Hilfeplänen auf freiwilliger Basis zu erwägen. Diese sind von den Eingliederungsvereinbarungen zu trennen.**
- ➔ **Respektvoller Umgang mit Erwerbslosen sollte Grundprinzip der Arbeit sein**
- ➔ **Schulungen der SachbearbeiterInnen zum Umgang mit Erwerbslosen und zu den Fördermöglichkeiten könnten den Beratungsprozess optimieren.**
- ➔ **Im Fallmanagement sollte es feste AnsprechpartnerInnen geben („Beratung aus einer Hand“), bei gleichzeitiger Möglichkeit, diese auf Antrag zu wechseln.**
- ➔ **Der Betreuungsschlüssel sollte so gestaltet sein, dass für die Beratung der Erwerbslosen ausreichend Zeit ist.**
- ➔ **Die künftige Gestaltung von Angeboten sollte nicht hinter den Erfahrungsstand der Beschäftigungspakte „Perspektive 50plus“ zurückfallen.**

---

**...!** **Begründung:**

Bislang ist die Beratungs- und Vermittlungsarbeit aus Sicht der Erwerbslosen gekennzeichnet durch Unübersichtlichkeit, zum Teil widersprüchliche Informationen und einen Wechsel von Zuständigkeiten, insbesondere beim Übergang vom SGB III ins SGB II. Häufig beklagt wird auch, dass bei der Hilfeplanung zu wenig Bezug auf die individu-



ellen Gegebenheiten und Biographien genommen werde.

Speziell für ältere Erwerbslose stellte sich in der Vergangenheit das Problem, dass ihnen kaum Förderangebote unterbreitet wurden. Hier muss ein Strategiewechsel erfolgen: Ältere Erwerbslose sind bei der Vermittlung von Maßnahmeangeboten gleichberechtigt zu berücksichtigen. Dafür muss zum einen sichergestellt werden, dass Alter nicht als vermittlungshemmendes Merkmal und damit als Zuordnungskriterium zur Gruppe der „Betreuungskunden“ gewertet wird. Zum anderen sind die arbeitsmarktpolitischen Förderangebote für Betreuungskunden auszuweiten.<sup>8</sup> Wenn Erwerbslose über 50 den verschiedenen Kundengruppen zugeordnet werden, ist zu beachten, dass dies nach dem Erstkontakt häufig nicht zuverlässig möglich ist. Da ausreichend Zeit zur Verfügung steht, sollte diese Zeit genutzt werden, Zuordnungen zu überprüfen und ggf. zu verändern.

Aus Sicht der Fallmanager bzw. BeraterInnen besteht die Schwierigkeit, dass sie den systematischen Widerspruch zwischen Drohkulisse und unterstützender Beratung lösen müssen, der sich aus den organisatorisch-rechtlichen Handlungsvorgaben ergibt und der zum Teil dem eigenen Berufsverständnis der BeraterInnen widerspricht. Die Vermittlung von älteren Erwerbslosen ist zudem durch den nach wie vor weitgehend versperrten Arbeitsmarkt, zumindest im Bereich der älteren Langzeitarbeitslosen, erschwert. Neben der bereits angesprochenen Regelkreis übergreifenden Kooperation ist daher zunächst eine intensivere Schulung der FallmanagerInnen bzw. BeraterInnen erforderlich, etwa zu den Fördermöglichkeiten für Ältere, aber auch zum Umgang mit widersprüchlichen Anforderungen und der speziellen Situation von älteren Erwerbslosen. Notwendig ist zudem ein verbesserter Betreuungsschlüssel sowie mehr personelle Kontinuität im Fallmanagement.

All diese Faktoren sind hilfreich und wichtig, letztlich entscheidend ist aber die Interpretation des Auftrags durch die ausführenden Organisationen: entweder in Richtung einer möglichst weitgehend standardisierten Verwaltungssachbearbeitung; oder aber zugunsten einer am

Individuum ausgerichteten Einzelfallberatung. Wird der Auftrag wie im zweiten Fall interpretiert, so ist für eine ausreichende Qualifikation der Beschäftigten sowie für faktische Gestaltungs- und Handlungsspielräume zu sorgen.

Wichtig für eine erfolgreiche individuelle Hilfeplanung wäre zudem, dass es weder Eingliederungsvereinbarungen (EinV) „von der Stange“ gibt, noch dass diese unzulässig in persönliche Belange der Erwerbslosen eingreifen (z.B. Vorgaben zur Lebensform und Lebensgestaltung außerhalb von Erwerbsarbeit). Eingliederungsvereinbarungen können nur dann eine wirkliche Hilfeplanung unterstützen, wenn sie gezielt auf die Bedarfe und Ressourcen der Betroffenen ausgerichtet sind. Gerade aufgrund der vielfältigen Lebenserfahrungen der über 50-Jährigen erfordert dieser Prozess eine gründliche Bearbeitung. In diesem Sinne wird die Entwicklung von verbindlichen Standards und Maßgaben zur Berücksichtigung der individuellen Situation und entsprechender Förderbedarfe empfohlen. Entscheidend ist zudem der Zeitpunkt der Eingliederungsvereinbarung: Hier lautet die Empfehlung, eine EinV nicht sofort, sondern erst nach einer festzulegenden Mindestberatungszeit abzuschließen.

Unabhängig von solchen konkreten Vorschlägen ist darauf hinzuweisen, dass sich in den EinV die grundsätzliche Ambivalenz aktiver Arbeitsmarktpolitik widerspiegelt: zwischen umfassender Unterstützung einerseits und drohender Leistungskürzung bei mangelnder Mitwirkung andererseits. So ist angesichts des faktischen Kontrahierungszwanges ein gemeinsames Aushandeln der Eingliederungsvereinbarung „auf Augenhöhe“ kaum möglich. Aufgrund dieses Grundwiderspruchs ist zu erwägen, umfassende individuelle Hilfepläne auf freiwilliger Basis zur Grundlage des Integrationsprozesses zu machen. Aktuell allerdings besteht für die lokalen Behörden die gesetzliche Verpflichtung, mit allen eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen. Ein möglicher Handlungsansatz vor Ort bestünde darin, die verpflichtende Eingliederungsvereinbarung auf den Grundaspekt der Teilnahme am Beratungsprozess zu reduzieren. Die Festlegung kon-



kreter Maßnahmen (z.B. der Qualifizierung oder der öffentlich geförderten Beschäftigung) könnte dann Gegenstand eines umfassenden Hilfeplans sein, der nur dann zustande kommt, wenn beide Seiten zustimmen. Hierbei sollte betont werden, dass die Nichtzustimmung keinerlei Sanktionen nach sich ziehen kann. Mit einer solchen Lösung wäre zum einen ein Freiraum geschaffen, der etwas „mehr an „Augenhöhe“ ermöglichen würde, zum anderen könnte der Integrationsprozess durch die gemeinsame Dokumentation von Einzelschritten eine größere Verbindlichkeit erlangen. Die Trennung von EinVs und Hilfeplänen setzt die grundsätzliche Entscheidung der Einrichtungen für eine einzelfallbezogene Beratung voraus.

Während ein Teil der Konflikte zwischen Erwerbslosen und MitarbeiterInnen von Einrichtungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in kommunikativ nicht lösbaren Interessenunterschieden begründet ist, liegen einem anderen Teil der Konflikte Störungen in Kommunikations- und Interaktionsprozessen zugrunde. So fühlen sich ältere Erwerbslose von einigen SachbearbeiterInnen nicht ernstgenommen und abschätzig behandelt. Gewünscht wird, dass die individuelle Biographie gewürdigt und einfühlsam mit der aktuellen Notlage und allen Folgeproblemen umgegangen wird.

Moniert wurden auch wechselnde AnsprechpartnerInnen, was u.a. dazu führe, dass man „seine Geschichte immer wieder erzählen müsse“. Weitere Folge sind zum Teil widersprüchliche Informationen über Rechte und Pflichten des/r Erwerbslosen, was zu Verwirrung bei den Betroffenen führt. Daher wird (soweit noch nicht vorhanden) die Einführung von festen, persönlichen AnsprechpartnerInnen in der Vermittlung bzw. im Fallmanagement vorgeschlagen; unter den gegebenen Bedingungen gibt es im SGB II ohnehin einen zweiten Ansprechpartner in der Leistungssachbearbeitung. Gleichzeitig muss es Regelungen geben, die es ermöglichen, diese/n im Konfliktfall zu wechseln.

---

## 2

### Leistungssachbearbeitung und -bezug

- ➔ **Notwendig ist eine engere Abstimmung zwischen Fallmanagement und Leistungssachbearbeitung.**
- ➔ **Beratungsmöglichkeiten zum Leistungsbezug sind vorzusehen. Als sinnvolle Ergänzung zu internen Angeboten werden verwaltungsexterne Beratungsangebote erachtet.**
- ➔ **Der Situation von Personen mit besonderen Belastungen ist stärker Rechnung zu tragen.**
- ➔ **Zwangsumzüge sollten möglichst vermieden werden.**

---

#### **...!** Begründung:

Im Zusammenhang mit Fragen des Leistungsbezugs haben die Erwerbslosen einen großen Informationsbedarf. Für solche Fragen sind aufgrund der funktionalen Trennung von Fallmanagement und Leistungssachbearbeitung die FallmanagerInnen nicht zuständig. Im Bereich der Leistungssachbearbeitung sind in der Regel Information und Beratung nicht vorgesehen, die Fallzahlen sind in der Regel sehr hoch, ein Beratungsauftrag besteht nicht. Eine solche Beratungsmöglichkeit sollte jedoch eingeräumt werden. Als Ergänzung zu verwaltungsinternen Lösungen bietet sich auch die finanzielle Unterstützung von verwaltungsexternen Beratungseinrichtungen in freier Trägerschaft an.

Ein weiterer Aspekt ist, dass Fragen des Leistungsbezugs und des Fallmanagements häufig in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Notwendig ist daher eine enge Kommunikation und Abstimmung zwischen Fallmanagement und Leistungssachbearbeitung, zudem sind



die Möglichkeiten einer integrierten Fallbearbeitung auszuloten.

Die materiellen Folgen von Arbeitslosigkeit treffen ältere Erwerbslose besonders hart. Viele haben sich über Jahrzehnte einen gewissen Lebensstandard erarbeitet, der nun binnen kurzer Fristen bedroht ist. Als besonders demütigend werden tatsächliche oder drohende Zwangsumzüge im Bereich des SGB II erlebt: Sie gehen mit einem Verlust des vertrauten sozialen Wohnumfelds einher und werden als massive persönliche Einschränkung erlebt. Auch wenn es in einigen Landkreisen aufgrund der faktischen Situation am Wohnungsmarkt bislang noch nicht zu vielen Zwangsumzügen gekommen ist, so steht bei sehr vielen Erwerbslosen die behördliche Aufforderung zum Umzug im Raum, was bei den Betroffenen – nicht zuletzt auf Grund der ungeklärten Festlegung der angemessenen KdU-Beträge – zu einer starken Verunsicherung führt.<sup>9</sup>

Die Forderung lautet darüber hinaus, besondere Härten anzuerkennen und finanziell abzufedern. Vor allem der besonders problematischen Situation von Alleinstehenden, Alleinerziehenden, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen etc. ist stärker Rechnung zu tragen. Dazu gehört u.a. auch ein eigenes Wohngeldanrecht von Personen unter 25 Jahren (Betrachtung des Familienkontextes, nicht nur bei älteren Erwerbslosen). Insgesamt muss es um einen respektvollen Umgang der Leistungssachbearbeitung mit den Erwerbslosen gehen.

Letztlich bleibt anzumerken, dass über Wohngeldfragen hinaus ein großer Teil der Probleme, die mit dem finanziellen Leistungsniveau zusammenhängen, auf lokaler Ebene nicht lösbar ist. Hier muss es daher vor allem darum gehen, sich auf nationaler Ebene für Veränderungen einzusetzen.

---

### 3

## Förderung von Beschäftigungsfähigkeit und psycho-soziale Stabilisierung

- ➔ **Angebote zur Förderung bzw. Wiederherstellung von Beschäftigungsfähigkeit sind für die Zielgruppe besonders sinnvoll – mit und ohne Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt (individuelle und Gruppenangebote). Gleiches gilt für Maßnahmen zur psycho-sozialen Stabilisierung.**
- ➔ **Beschäftigungsfähigkeit lässt sich nur in Maßnahmen fördern, die von den Betroffenen akzeptiert werden (Prinzip der Freiwilligkeit).**

---

### ...! **Begründung:**

Ausgehend von den oben genannten allgemeinen Überlegungen hält die Arbeitsgruppe eine Erweiterung der beschäftigungspolitischen Angebotspalette für nötig. Langzeitarbeitslosigkeit, von der Ältere besonders stark betroffen sind, vermindert die Beschäftigungsfähigkeit und damit auch die beruflichen Wiedereinstiegschancen (Qualifikationsverlust, mangelndes Selbstbewusstsein, soziale Isolation, physische und psychische Folgeprobleme von Arbeitslosigkeit). Daher sind Maßnahmen erforderlich, die zunächst auf die persönliche Stabilisierung der Erwerbslosen zielen. Als besonders positiv haben sich diesbezüglich die o.g. Gruppenmaßnahmen im Rahmen des Göttinger Beschäftigungspaktes erwiesen. (Erfahrungsgruppen, Ideenwerkstätten<sup>10</sup>, Coachinggruppen etc.).

Um den Druck von den Betroffenen zu nehmen, sollten diese Maßnahmen nicht primär auf den ersten Arbeitsmarkt zielen, sondern vielmehr auch das persönliche Erleben und Verarbeiten von Erwerbslo-

sigkeit zum Inhalt haben. Sinnvoll wäre es daher, die Maßnahmen von freien und unabhängigen Trägern durchführen zu lassen. Außerdem muss die Teilnahme an diesen Angeboten freiwillig sein. Dies v.a. vor dem Hintergrund, dass der Aktivierungsdiskurs im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sich z.T. explizit auf Konzepte sozialer Arbeit bezieht. Das dort formulierte Prinzip der Freiwilligkeit von Interventionen basiert allerdings - abgesehen von ethischen und politischen Normen - auf der durch Lerntheorien gestützten Erfahrung, dass Unterstützungsmaßnahmen v.a. dann erfolgreich sind, wenn sie an der Motivation und den Interessen der Betroffenen orientiert sind. In diesem Sinne ist eine erzwungene Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Entwicklung von Kompetenzen und damit der (Wieder-) Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit nicht zuträglich.

---

## 4

### Qualifikation und Training für ältere Erwerbslose

- ➔ **Ältere müssen stärker als bisher Zugang zu bestehenden Maßnahmen bekommen. Im Sinne eines nachhaltigen Kompetenzaufbaus sollten qualifikationsvermittelnde Maßnahmen - auch im Sinne von Brückenqualifikationen - stärker Anwendung finden.**
  
- ➔ **Grundsätzlich wird als sinnvoll erachtet, in SGB II und III gleiche Qualifikationsmöglichkeiten zu schaffen und die vorhandenen Instrumente möglichst breit zu nutzen. Darüber hinaus sollte man BezieherInnen von ALG I auch den Zugang zu Maßnahmen des SGB II ermöglichen (Beratungs- und Unterstützungsangebote).**
  
- ➔ **Maßnahmen sollten frühzeitig einsetzen und sich stärker an den individuellen Bedürfnissen orientieren.**

- ➔ **Kurze Maßnahmen zur Orientierung und längere Angebote zur Vertiefung sollten komplementär eingesetzt werden.**
- ➔ **Möglichkeiten zum Training-on-the-job sollten geschaffen werden.**
- ➔ **Gruppenangebote bieten sich an zur Verknüpfung von Orientierung, Qualifizierung und Empowerment.**
- ➔ **Sinnvoll ist ein Beratungsangebot zum Umgang mit Bildungsgutscheinen (Bildungsberatung).**
- ➔ **Bildungsmöglichkeiten für ältere Erwerbslose jenseits von konventionellen Weiterbildungsangeboten sollten lokal erprobt und ausgewertet werden. Voraussetzung ist eine größere Durchlässigkeit und Flexibilität der Bildungsinstitutionen.**

---

**...!** **Begründung:**

Außerhalb der Beschäftigungspakte gab es bislang kaum Qualifizierungsangebote für Erwerbslose über 50. Im Bereich des SGB III beispielsweise sind Ältere bei Maßnahmen, die auf eine langfristige Verbesserung der Integrationschancen zielen, sowie bei beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen stark unterrepräsentiert. Auch im Bereich des SGB II werden kaum Ältere in Maßnahmen vermittelt. Daher sollten Ältere einen uneingeschränkten Zugang zu Qualifizierungs- und Trainingsangeboten bekommen – nicht nur zu Bewerbungstrainings und Eignungsfeststellungsverfahren. Im Sinne eines nachhaltigen Kompetenzaufbaus und zur Vermittlung von Brückenqualifikationen sollte im Bereich SGB II ebenfalls ein stärkeres Gewicht auf – auch längerfristige – Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen gelegt

werden.

Grundsätzlich wird als sinnvoll erachtet, in SGB II und III gleiche Qualifizierungsmöglichkeiten zu schaffen und die vorhandenen Instrumente möglichst breit zu nutzen. ALG-II-BezieherInnen ist beispielsweise Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen des SGB III zu ermöglichen. Umgekehrt sollte auch SGB III-KundInnen die Teilnahme an Maßnahmen des SGB II ermöglicht werden.

Zudem sollten Qualifizierungsmaßnahmen – sofern erforderlich – möglichst frühzeitig ansetzen, bevor sich Arbeitslosigkeit verfestigt und die Integrationschancen noch weiter sinken. Auch ist eine genauere Analyse der Qualifikationsbedarfe in den Unternehmen nötig und im Sinne der Erwerbslosen; nur so kann entschieden werden, welche Maßnahmen individuell sinnvoll und erfolgversprechend erscheinen.

Kurze Maßnahmen können der Orientierung der TeilnehmerInnen dienen. Längerfristige Maßnahmen, wenn möglich auch mit Praxisanteilen, erscheinen – gemessen am Integrationsziel – jedoch erfolgversprechender als Kurzschulungen. In den letzten Jahren ist der Anteil längerfristiger Maßnahmen dramatisch zurückgegangen, sie werden nur noch vereinzelt angeboten. Hier stellt sich auch das Problem der verkürzten Bezugszeiten im Bereich des SGB III. Aufgrund des hohen Anteils von Geringqualifizierten an den älteren Langzeiterwerbslosen und der hohen Zahl von Personen, deren Qualifikationen aus verschiedenen Gründen aktuell nicht mehr einsetzbar sind, sollten hier wieder mehr Möglichkeiten angeboten werden. Gerade hier ist eine trägerübergreifende Kooperation erforderlich, etwa im Rahmen einer gemeinsamen Maßnahmenplanung.

Als sinnvoll erachtet werden darüber hinaus Maßnahmen, die ein Training-on-the-job ermöglichen. Im Rahmen solcher Maßnahmen können sich BewerberInnen und potenzielle ArbeitgeberInnen gegenseitig kennen lernen. Dies entspricht dem Wunsch von vielen befragten Erwerbslosen.

Wie die Erfahrungen des Beschäftigungspaktes gezeigt haben, wirken sich Maßnahmen mit Empowerment-Anteilen positiv aus. Hier sind vor allem Gruppenangebote hervorzuheben, die eine Verknüpfung von Orientierungs-, Qualifizierungs- und Empowermentelementen beinhalten (Beispiel: Jobclub<sup>11</sup>).

Als sinnvoll erachtet wird ein Bildungsberatungsangebot. Damit kann beispielsweise negativen Erfahrungen, wie sie mit der Ausgabe von Bildungsgutscheinen gemacht wurden (z.B. soziale Selektion, Benachteiligung von bildungsfernen Gruppen) entgegengewirkt werden.

Bildungsmöglichkeiten für ältere Erwerbslose beschränken sich bislang auf Fort- und Weiterbildungsangebote, die nur in geringem Umfang bewilligt werden, oder nicht geförderte privatwirtschaftliche Angebote; letztere kommen aus Kostengründen kaum in Frage. Angesichts der häufig diagnostizierten Anpassungsbedarfe und der geforderten Bildungsanstrengungen (Stichwort „lebenslanges Lernen“) sollten hier flexiblere Lösungen erprobt und ausgewertet werden. Zu denken ist einerseits an eine größere Durchlässigkeit der verschiedenen Bildungssysteme für die Zielgruppen (z.B. Berufsschulen, Fachhochschulen und Universitäten, Fachschulen) und andererseits an eine zeitlich und organisatorisch flexiblere Bildungsgestaltung. In lokalen Bildungsbündnissen sollten hier Zugänge eröffnet werden. Die Nutzung von Bildungsangeboten sollte auch während der Erwerbslosigkeit möglich sein.

---

## 5

### Öffentlich geförderte Beschäftigung



**Für Personen mit mehreren Vermittlungshemmnissen und ohne realistische Perspektive im ersten Arbeitsmarkt (Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte und Personen mit ein-**

**geschränkter Beschäftigungsfähigkeit) sind längerfristige/ dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.**



**Empfohlen wird dabei eine stärkere Nutzung entsprechender vorhandener Instrumente, wie z.B. ABMs und Arbeitsgelegenheiten (AGHs) in der Entgeltvariante.**



### **Begründung:**

Ungeachtet der Wiederbelebung des Arbeitsmarktes gibt es nach wie vor kein ausreichendes Stellenangebot für viele ältere Erwerbslose, insbesondere für Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte und Personen mit eingeschränkter Beschäftigungsfähigkeit. Bei den aktuell bestehenden Möglichkeiten der öffentlich geförderten Beschäftigung handelt es sich überwiegend nur um kurzfristige Lösungen. Die sog. „1-Euro-Jobs“ (Arbeitsgelegenheiten AGHs), die gegenwärtig breitflächiger eingesetzt werden als ursprünglich vorgesehen, sind für die Erwerbslosen letztlich nur ein wenig attraktiver „Notnagel“ (geringe Aufwandsentschädigung, kein Arbeitsverhältnis, begründet keinen Anspruch auf ALG I, schlechtes gesellschaftliches Image).

Daher kann es sinnvoll sein, neue Modelle und Finanzierungsregeln öffentlich geförderter Beschäftigung zu entwickeln, speziell auch für Ältere mit mehreren Vermittlungshemmnissen (vgl. die Forderung des DGB nach einem „ehrlichen zweiten Arbeitsmarkt“).

Vor allem muss es aber auch darum gehen, bestehende Handlungsspielräume und Instrumente stärker zu nutzen, wie etwa ABMs oder AGHs in der Entgeltvariante. Insbesondere im Hinblick auf drohende Altersarmut sollten für Menschen, die keine Aussicht mehr auf eine Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt haben, Möglichkeiten geschaffen werden, längerfristig sozialversicherungspflichtig tätig zu sein

(insbesondere für Personen über 50 mit dauerhaft eingeschränkter Beschäftigungsfähigkeit). Solche Beschäftigungsmöglichkeiten könnten auch mit Qualifizierungselementen kombiniert werden (womit sich auch das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ besser erfüllen ließe).

---

## **6** Existenzgründung

- Gefordert wird eine Angleichung und Verbesserung der Förderpraxis für ExistenzgründerInnen in SGB II und III. Dazu gehören einheitliche Standards im Bereich SGB II.
- Gründungswillige sollten durch den Abbau von bürokratischen Hürden (z.B. bei der Fördergeld- und Kreditvergabe etc.) unterstützt werden. Wünschenswert wäre eine einheitliche Anlaufstelle für ExistenzgründerInnen (Erledigung von Formalitäten in einer Hand).
- Existenzgründungen dürfen nicht als „letzter Strohalm“ genutzt werden.

---

### **...!** Begründung:

Aufgrund ihrer Lebenserfahrung haben viele ältere Erwerbslose grundsätzlich gute Chancen auf eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftsgründung. Eine mögliche Perspektive stellen dabei auch Gruppengründungen dar. Die Praxis zeigt aber, unabhängig vom Alter der GründerInnen: Nur ein Teil der Existenzgründungen ist dauerhaft erfolgreich. Ein Grund mag darin liegen, dass potenzielle GründerInnen nur zum Teil aus freien Stücken den Weg in die Selbständigkeit wagen bzw. dies nur als „letzten Strohalm“ begreifen. Nach Auskunft von

Gründungsberatern verfügen etliche InteressentInnen nur über diffuse Geschäftsideen und finanzielle Konzepte. Erforderlich ist daher eine erhöhte Sorgfalt bei der Beratung und öffentlichen Propagierung dieser Option. Erwerbslose dürfen nicht in Existenzgründungen gedrängt werden.

Notwendig sind zudem klare und einheitliche Fördermaßstäbe bzw. -regelungen sowie eine Angleichung der Förderpraxis von potenziellen ExistenzgründerInnen in SGB II und III. So ist zum Beispiel das Anrechnungsverfahren für EmpfängerInnen von Einstiegsgeld im Bereich des SGB II bislang zu kompliziert. Zudem gibt es gegenwärtig keine einheitlichen Förderstandards für gründungswillige ALG-II-BesitzerInnen. Im konkreten Fall hängt zu viel von der Entscheidung des jeweiligen Arbeitsvermittlers ab. Bürokratische Hürden für ExistenzgründerInnen sind so weit wie möglich zu beseitigen. Das bedeutet zum Beispiel: geringere Einstiegsbarrieren bei der Fördergeld- und Kreditvergabe; Klärung von sozialversicherungsrechtlichen Fragen etc. Wünschenswert wäre eine einheitliche Anlaufstelle für ExistenzgründerInnen, bei der die Erledigung der notwendigen Formalitäten „aus einer Hand“ erfolgt.

---

## **7** Öffentlichkeitsarbeit und Imagekampagnen

- Einem Bild von älteren Erwerbslosen, das Defizite betont, sollte entgegengewirkt werden. Der Heterogenität der Gruppe der Älteren ist in Kampagnen und Diskussionen stärker Rechnung zu tragen.
- Der verallgemeinernden Darstellung von „Leistungsmissbrauch“ sollte entgegengewirkt werden.
- Eine breitere Aufklärung der ArbeitgeberInnen über Fördermöglichkeiten und die arbeitsrechtliche Situation von Älte-

ren kann Vorurteilen entgegenwirken.



**Eine solche Öffentlichkeitsarbeit sollte die Möglichkeit von Wettbewerben, Verbundmodellen und Lobbyarbeit nutzen.**

---



### **Begründung:**

Ungeachtet aller politischen Kampagnen wird in der Öffentlichkeit immer noch ein zu einseitiges Bild von älteren Erwerbslosen gezeichnet. Zumeist stehen dabei vermeintliche Defizite im Vordergrund: Ältere Erwerbslose seien zu unflexibel, zu leistungsschwach, zu teuer – so die gängigen Vorurteile, insbesondere auf Seiten der Arbeitgeber. Öffentlichkeitsarbeit müsste die Heterogenität der Gruppe klarer herausstellen. In Bezug auf Kündigungsschutz und die Eingruppierung von Älteren kursieren häufig falsche Vorstellungen.

Offensiv sollte zudem der Diskussion um angeblich ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Leistungen begegnet werden (Stichwort: „Leistungsmissbrauch“). Wissenschaftliche Studien belegen, dass der Missbrauch von Sozialleistungen ein Randphänomen ist. Tatsächlich hat der Diskurs für die betroffenen Erwerbslosen aber äußerst problematische Folgen.

Erforderlich ist insgesamt eine offensivere Öffentlichkeitsarbeit als bisher. Auszuweiten ist insbesondere die Informationsarbeit über Fördermöglichkeiten für ältere Beschäftigte und Erwerbslose.

Wie auch zu Themen wie „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ und „Chancengleichheit“ bietet sich zum Thema „Demographie und Betriebe“ eine Öffentlichkeitsarbeit an, die auf die Potentiale von öffentlich ausgelobten Wettbewerben, Unternehmensverbänden und sehr gezielte Lobbyarbeit setzt.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Unter Beschäftigungsförderung verstehen wir in diesem Zusammenhang nicht nur die Vermittlung von Erwerbslosen in den 1. und 2. Arbeitsmarkt, sondern auch Maßnahmen der Qualifizierung, Beratung und psycho-sozialen Unterstützung.

<sup>2</sup> Der Landkreis Göttingen ist seit dem 1.1.2005 Träger der Grundversicherung nach SGB II und damit einer der „Optionslandkreise“.

<sup>3</sup> Solche Coachinggruppen wurden über das Kompetenzzentrum Göttingen angeboten. Dort trafen sich wöchentlich 10–15 Erwerbslose mit dem Ziel, Beschäftigung zu finden. Die Gruppen wurden ehrenamtlich angeleitet (z.B. von einem ehemaligen Manager der Deutschen Telekom). Es ging dabei um die Überwindung von Erwerbslosigkeit, d.h. die TeilnehmerInnen überlegten gemeinsam, wie die Einzelnen wieder in Arbeit kommen können und entwickelten auch gemeinsame Gründungs- oder Übernahmeideen. Ein Ansatz war z.B., dass einzelne GruppenteilnehmerInnen bei Betrieben vorsprachen, dies aber im Namen der ganzen Gruppe taten und dabei die Biographien und Kompetenzen der anderen Gruppenmitglieder vertraten und vorstellten.

<sup>4</sup> Solche Erfahrungsgruppen wurden während der Laufzeit des Beschäftigungspaktes von der Freien Altenarbeit Göttingen angeboten. Ziel der Gruppen ist die Bewältigung von Erwerbslosigkeit und die soziale Stabilisierung durch Gruppenarbeit. Erwerbstätigkeit ist dabei ein Aspekt von mehreren. Die wöchentlich 1,5-stündigen Treffen sind angeleitet. Das Konzept folgt der Idee der Selbsthilfe. Es wird mit biographischen, an Ressourcen orientierten Methoden gearbeitet, wobei biographische Erfahrungen stets in Bezug zur aktuellen Situation gesetzt werden; die Erfahrungsgruppen bieten Bildungs- und Diskussionsangebote sowie Möglichkeiten der gemeinsamen Freizeitgestaltung. Die inhaltliche Gestaltung richtet sich nach den Interessen der Teilnehmenden.

<sup>5</sup> Vgl. Fußnoten 3

<sup>6</sup> Verwiesen sei hier auf die Initiative aus Großbritannien „Plain English“, die klare Schriftsprache in Dokumenten von öffentlichen Einrichtungen fordert und fördert ([www.plainenglish.co.uk](http://www.plainenglish.co.uk)).

<sup>7</sup> Die drei, für die Zeit des Beschäftigungspaktes eingerichteten Kompetenzzentren in Göttingen, Hann. Münden und Duderstadt bündeln vor Ort verschiedene Angebote. Dort werden u.a. Beratung, Kompetenzfeststellung, Fortbildungs- und Gruppenveranstaltungen für Erwerbslose über 50 angeboten.

<sup>8</sup> Ein Schritt in diese Richtung ist das Sonderprogramm „Integrationsfortschritte für Betreuungskunden“ (IfB) der BA, das in den ersten Monaten recht erfolgreich angelaufen ist.

<sup>9</sup> Hier wird generell eine Anpassung der angewandten Wohngeldgrenzen an das marktübliche Mietpreisniveau der tatsächlich zur Verfügung stehenden freien Wohnungen angeraten.

<sup>10</sup> In den Ideenwerkstätten, die in Göttingen von der Freien Altenarbeit Göttingen und Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen durchgeführt wurden, wird das Konzept der Zukunftswerkstätten auf die Entwicklung von Perspektiven für ältere Erwerbslose angewandt. In Gruppen von 10 bis 20 Personen wird in den zweitägigen Ideenwerkstätten jeweils an individuellen Utopien und Träumen gearbeitet. Die Ideenwerkstätten gliedern sich in eine Beschwerde-, eine Utopie- und eine Umsetzungsphase. In letzterer wird unterstützt durch die Beratungskompetenz der Gruppe für alle einzeln überlegt, wie die Ziele konkret angegangen werden können. Jede/r TeilnehmerIn nimmt am Ende eine individuelle Aufgabenliste mit nach Hause.

<sup>11</sup> Solche Jobclubs wurden im Göttinger Beschäftigungspakt in den Kompetenzzentren Duderstadt und Hann. Münden angeboten. Ein- bis



zweimal wöchentlich wurde dort vormittags ein an den Teilnehmerinteressen orientiertes Bewerbungstraining durchgeführt. Angeleitet von einem Dozenten suchten die Teilnehmenden gemeinsam nach Stellen, diskutierten die Angebote, bereiteten Bewerbungsunterlagen und Bewerbungsgespräche vor. Wesentliche Merkmale waren auch hier die Langfristigkeit und Regelmäßigkeit des Angebots und die sozial-integrative Funktion des Gruppengeschehens.



Bestellmöglichkeit u. Kontakt: zoom, Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. | Theaterstraße 8 | 37073 Göttingen  
Als Download verfügbar unter: [www.prospektive-entwicklungen.de](http://www.prospektive-entwicklungen.de)

